



Magisterabschlussarbeit Markus Thier (M.A.)

Religiöser Terror und seine Aufarbeitung im japanischen Strafprozess. Einige rechtsethische Erwägungen am Fall der Neureligion Aum Shinrikyō

Frankfurt am Main: Magisterarbeit an der J.W. Goethe-Universität, Fachbereich 9: Sprach- und Kulturwissenschaften 2005. 132 Seiten, 7 Abbildungen.

Am 27. Februar 2004 fand in einem Gerichtssaal des Landgerichts Tōkyō (Tōkyō chihō saibansho) einer der spektakulärsten und zugleich längsten Strafprozesse der japanischen Nachkriegsgeschichte seinen vorläufigen Höhepunkt. Begleitet von einem immensen medialen Aufgebot wurde das erste Urteil eines Strafgerichtes gegen den Gründer und ehemaligen Anführer der neureligiösen Vereinigung Aum Shinrikyō erwartet, der für eine Reihe von Verbrechen verantwortlich gemacht wurde, darunter vor allem auch für den Giftgasanschlag auf die U-Bahn von Tōkyō im März 1995. Matsumoto Chizuo, der sich selbst in Asahara Shōko umbenannt hat, wurde im Sinne der Anklage in sämtlichen der in Rede stehenden 13 Vorfällen für schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Im Rückblick dieses zeitweise von Tumulten begleiteten ‚Jahrhundertprozesses‘ bleiben allerdings bis zuletzt zahlreiche Fragen unbeantwortet. Neben vielfältigen gesellschaftskritischen und politischen sind es vor allem auch zahlreiche rechtliche Aspekte, die dabei von Interesse sind.

Im Rahmen der Magisterarbeit werden nach einer thematischen Einführung zunächst vor dem Hintergrund des japanischen Strafverfahrensrechts einige rechtliche wie auch tatsächliche Besonderheiten des Prozesses gegen Matsumoto, sowie deren Auswirkung insbesondere auch hinsichtlich der Verfahrensdauer, angesprochen und die sich hieraus eventuell ergebenden gesetzgeberischen Konsequenzen vorgestellt. Als ein konkretes Beispiel für die zahlreichen materiellrechtlichen Fragestellungen wird sodann die Problematik der strafrechtlichen Beteiligungsform Matsumotos an den Verbrechen aufgegriffen und mit einem rechtsvergleichenden Blick auf das deutsche Strafrecht dargestellt. Ergänzend folgen Übersetzungen der im Urteil angewandten Normen aus dem japanischen Strafrecht, dem Strafverfahrensgesetz und dem Gesetz über die Herstellung von Schusswaffen. Nach einleitenden Ausführungen zum japanischen Urteilsstils im Strafrecht wird in einem letzten Schritt anhand einer Übersetzung des Urteilabschnittes über die Begründung der Strafzumessung der Frage nachgegangen, ob sich eventuell kulturspezifische Merkmale am konkreten Beispiel des Urteils gegen Matsumoto herauslesen lassen können.

Markus Thier hat sein Magisterstudium der Japanologie und sein Jurastudium erfolgreich beendet. Seit März 2008 ist Markus Thier wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promovend an der Professur für Japanisches Recht der Universität Frankfurt (Prof. Dr. M. Bälz).

Kontakt: [markus.thier\[at\]web.de](mailto:markus.thier[at]web.de)

Im Jahr 2007 publizierte Markus Thier eine Zusammenfassung seiner Magisterarbeit in einer renommierten Zeitschrift für Japanisches Recht.

Der Beitrag trägt den Titel: **"Rechtskraft im AUM-Fall. Eine Rückschau auf die Gesetzesanwendung sowie die täterschaftliche Verantwortlichkeit im Todesurteil gegen den AUM-Begründer Matsumoto Chizuo alias Asahara Shōkō"**.

[Artikel von Markus Thier in der Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law](#)

geändert am 30. August 2012 E-Mail: paulat@em.uni-frankfurt.de

Druckversion: 30. August 2012, 15:59

http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb09/phil/japanologie/arbabgeschl/ma_arbeiten_exposees/Thier-Markus.html